

DWA-Position zur vorgesehenen EEG-Reform

Die Regierungskoalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 auf eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geeinigt. Die Reform ist im BMWI-Eckpunktepapier zum EEG vom 17.01.2014 konkretisiert worden. Die DWA stimmt einer Neugestaltung des EEG dem Grunde nach zu, damit Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit der Energiewende garantiert sind und sie weiterhin im gesellschaftlichen Konsens gestaltet werden kann. Bei der Ausgestaltung der Reform des EEG muss aber dafür Sorge getragen werden, dass keine ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Entwicklungen verhindert oder Entscheidungen getroffen werden, die im Widerspruch zu nationalen und europäischen Klimaschutzzielen und der notwendigen Energiewende stehen.

Der Wasserwirtschaft kommt im Rahmen der Energiewende eine zentrale Rolle zu. Die energetischen Prozesse der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern sind weitestgehend auf Wasser angewiesen. Die Wasserkraftnutzung, die Gaserzeugung aus Klärschlamm und die Klärschlammverbrennung leisten einen umweltfreundlichen Beitrag zur elektrischen Energieversorgung.

Insofern gilt: Keine Energie ohne Wasser, kein Wasser ohne Energie!

Einschränkung der EEG-umlagefreien Eigenstromerzeugung

Kritisch sieht die DWA insbesondere die Pläne der Regierungskoalition, künftig im Grundsatz die gesamte Eigenstromerzeugung aus neuen Anlagen sowie in Grenzen auch Altanlagen mit einer (Mindest-)EEG-Umlage zu belasten. Auf Kläranlagen ist es möglich, das bei der Faulung von Klärschlamm anfallende Faulgas umweltfreundlich für den Betrieb von hocheffizienten Blockheizkraftwerken (BHKW) zur Erzeugung von Strom und Wärme einzusetzen. Auch die energetische Nutzung von Klärschlamm in Mono-Verbrennungsanlagen erfüllt diese Kriterien und ist nach heutigem Kenntnisstand Voraussetzung für die im Koalitionsvertrag gewollte Phosphorrückgewinnung.

Vor diesem Hintergrund investierten in den vergangenen Jahren viele Kläranlagenbetreiber in bestehende BHKW, mit dem Ziel, diese zu modernisieren oder durch neue, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) zu ersetzen. Diese Erzeugungsanlagen leisten einen wertvollen ökologischen und wirtschaftlichen Beitrag zur Energiewende, da der erzeugte Strom ganz überwiegend direkt vor Ort auf den Kläranlagen verbraucht wird. Gleiches gilt für neu zu errichtende Klärschlammverbrennungsanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung, die bei einem Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung erforderlich würden. Damit tragen diese Anlagen zur Systemstabilität der Stromnetze bei und führen auch nicht zu einer Erhöhung der EEG-Umlage, da sie in der Regel nicht nach dem EEG gefördert werden. Eine Belastung des eigenerzeugten und -verbrauchten Stroms mit einer (Mindest-) EEG-Umlage ist daher nicht sachgerecht. Faul-/Klärgas ist dem im Koalitionsvertrag verwendeten Begriff „Kuppelgas“ gleichzusetzen, da es

zwangsläufig als „Nebenprodukt“ bei der Abwasserreinigung entsteht. Diese Regelung gilt explizit auch für Neuanlagen.

Nach einer Potentialstudie der DWA könnte die Eigenstromerzeugung auf Kläranlagen um das zwei- bis dreifache erhöht werden. Allerdings setzt die Erschließung dieses Potenzials unter den jetzigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und die EEG-Umlagefreiheit voraus.

In der gebührenfinanzierten Wasser- und Abwasserwirtschaft hat die Steigerung der Energieeffizienz auch ohne eine Förderung durch das EEG in den vergangenen Jahren einen spürbaren Beitrag zur Dämpfung der Kosten für die Daseinsvorsorge geleistet. Eine Belastung der Eigenstromerzeugung würde diesen Bemühungen zur Entlastung der Gebührenzahler entgegenwirken und zu einer Verlagerung von Kosten auf die Abwassergebühr und damit vor allem auf die privaten Verbraucher und wasserintensiven Industrien führen.

Änderungen des EEG-Einspeisemanagements

Die DWA sieht die bisherigen Regelungen des Einspeisemanagements für EEG- und KWK-Anlagen kritisch. Insbesondere ein Eingriff von außen auf die BHKW der Kläranlagen kann nur in enger Abstimmung mit den Betreibern zugelassen werden, da die Blockheizkraftwerke oftmals zur Notstromversorgung dienen. Es bestehen keine Bedenken, wenn Kläranlagen über ihr Prozessleitsystem in ein Konzept zur Speicherung und Bewirtschaftung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern eingebunden werden und damit zur Systemstabilität beitragen, da sie mit dem Faulgas und Klärschlamm über speicherbare Energieträger verfügen.

Vorschläge zu einer sachgerechten Reform des EEG

Um eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle regenerative Eigenstromerzeugung in der Wasserwirtschaft weiterhin zu ermöglichen, müssen bei der Reform des EEG aus den vorstehend genannten Gründen folgende Rahmenbedingungen erfüllt werden:

- Der auf Kläranlagen in BHKW und Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen eigenerzeugte und -verbrauchte Strom wird weiterhin nicht mit einer EEG-Umlage belastet.
- BHKW und andere Stromerzeugungsanlagen auf Kläranlagen sind vom Einspeisemanagement und einer Abregelung auszunehmen.
- Anlagen zur Eigenstromerzeugung mit einer Leistung unter 100 kW_{el} dürfen wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes bei der Erfassung und Berechnung der für EEG-Umlage relevanten Strommengen nicht in den EEG-Ausgleichsmechanismus einbezogen werden (Bagatellgrenze).
- Der im Koalitionsvertrag genannte Bestandsschutz für Altanlagen ist einzuhalten und sollte sich vornehmlich auf klimafreundliche Altanlagen mit regenerativen Energieträgern beziehen, hier müssen die bestehenden Förderungen nach KWKG und EEG sowie die EEG-umlagefreie Eigenstromerzeugung erhalten bleiben.



- Wasserkraftanlagen sind vom Einspeisemanagement und einer Abregelung freizustellen, da sie auf Basis von wasserrechtlichen, also öffentlich-rechtlichen Gestattungen betrieben werden, die in der Regel zahlreiche Anforderungen an Wasserstände, Rest- und Kühlwassermengen sowie An- und Abschaltvorgänge stellen.

Die Wasserwirtschaft bietet erhebliche Potentiale zur Erfüllung einer finanzierbaren Energiewende und kann so zu deren Gelingen beitragen, insbesondere wenn die vorstehenden Eckpunkte beachtet werden. Die DWA wird den Prozess der Reform des EEG kritisch und konstruktiv begleiten und steht für einen Dialog zu den wasserbezogenen Fragestellungen gerne zur Verfügung.

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
Hennef, 28. Januar 2014